

Wir machen Schifffahrt möglich.

Information für Schifffahrtstreibende



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Abschaffung der Schifffahrtsabgaben

Hiermit möchte die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt über die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf den Bundeswasserstraßen im Binnenbereich informieren.

Seit dem 01.01.2019 entfällt die Erhebung der **Schifffahrtsabgaben** sowie **Hafen- und Ufergelder** auf den abgabepflichtigen Bundeswasserstraßen des Tarifes für die Schifffahrtsabgaben auf den norddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich und des Tarifes für die Schifffahrtsabgaben auf den süddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.

Schifffahrtsabgaben werden nur noch auf der Mosel und dem Nord-Ostsee-Kanal erhoben.

Hier bleibt es bei den bestehenden Verfahren. Es sind weiterhin Abgabenerklärungen an den Annahmestellen (unbar) oder Hebestellen (bar und unbar) an der Mosel abzugeben. Das bestehende Verfahren auf dem Nord-Ostsee-Kanal ist beizubehalten.

Wir machen Schifffahrt möglich.

**Kontaktdaten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Dezernat Wirtschaftsangelegenheiten der Binnenschifffahrt
- Schifffahrtsabgaben -**

Süddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz

Fax

Bonn 02 28 / 4 29 68 - 1155

Mainz 0 61 31 / 9 79 - 155

Herr Schulz 02 28 / 4 29 68 - 2391

Herr Stegmann 0 61 31 / 9 79 - 251

Herr Baumgarten 0 61 31 / 9 79 - 252

Norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster

Fax

Münster 02 51 / 27 08 - 378

Mainz (für Fahrgastschifffahrt) 0 61 31 / 9 79 - 155

Herr Greive 02 51 / 27 08 - 371

Frau Raupach 02 51 / 27 08 - 372

Frau Reichert 0 61 31 / 9 79 - 317